

ge des Ritters Werner von Palant, die acht Punkte enthält. Auf sich wandelnde Forschungsinteressen hat K. reagiert, indem er speziell bei Angaben zu Währungen und Münzen seine Stücke direkt zitiert. Im Register (S. 509–603) gilt eine ganze Spalte den Münzsorten; auch die Angaben zu Münzrelationen hat K. in einem Registereintrag zusammengeführt. In wirtschaftliche Zusammenhänge führt auch das Stichwort „Maße und Gewichte“, wie die zuvor genannten mit weiterer Untergliederung versehen. Damit ist schon gesagt, das K. nicht nur ein Namen-, sondern auch ein Sachregister (S. 587–603) erstellt hat, was den Wert seines Bandes für die Erforschung des späten MA erhöht, seine Arbeit einer vergleichenden Forschung zugänglich macht. E.-D. H.

Regesten des Herzogtums Steiermark, 2. Bd.: 1320–1330, hg. unter der Leitung von Reinhard HÄRTEL, bearb. von Annelies REDIK, Namenregister von Manuela PEZZETTO / Annelies REDIK, 1. Teil: Einleitung und Regesten, 2. Teil: Register und Verzeichnisse (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 8,1–2) Graz 2008, Selbstverlag der historischen Landeskommision für Steiermark, 404 S., ISBN 978-3-901251-32-0, EUR 24. – Nachdem die Erschließung des Materials zur Geschichte der Steiermark, das neben Urkunden auch historiographische Quellen, Formelbücher, Rechnungsbücher, Protokollbücher und ähnliches umfassen sollte, 1965 beschlossen worden war, kam nach einigen Änderungen des ursprünglichen Projektplans 1976 der erste Band heraus, der die Jahre von 1308–1319 umfaßte und 1 153 Nummern enthielt. Weil sich die Erstellung der Register schwierig gestaltete, wurden diese 1985 als eigenständiger Band publiziert. Im Gegensatz zum ersten Band wird in dem hier anzuzeigenden zweiten Band, der bis zum Tod Friedrichs des Schönen reicht, aufgrund neuerer Forschungen vor allem von Reinhard Härtel das Pittener Gebiet, das in etwa dem Wiener Neustädter Bezirk entspricht, nicht mehr aufgenommen. Grundsätzlich bilden aber die Grenzen des Herzogtums Steiermark mit allen zugehörigen Gebieten zum Stichtag 1. Januar 1918 den territorialen Rahmen. Ein besonderes Problem stellt die Frage dar, ob es sich bei Namenszusätzen um Familiennamen oder um Berufs- oder Amtsbezeichnungen handelt. Da dies angesichts der Namensbildung zu Beginn des 14. Jh. nicht immer eindeutig zu entscheiden ist, treten Uneinheitlichkeiten auf, worauf der Hg. und die Bearbeiterin hinweisen. Liegt ein Original oder eine sehr gute Kopie vor, so werden weitere Überlieferungen eines Stückes nur angegeben, wenn sie vor 1500 entstanden. Von dieser Regelung ausgenommen sind die im 19. Jh. entstandenen Kopien des Steiermärkischen Landesarchivs, die aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit angegeben werden, da etliche Originale nicht einfach zu benutzen sind. Auf die Auflistung älterer Drucke wird verzichtet, wenn eine moderne Edition vorliegt, in welcher diese Drucke aufgeführt werden. Bloße Erwähnungen eines Regests in der Literatur werden nicht aufgenommen, wohl aber wissenschaftliche Werke, die zur Interpretation eines Stückes beitragen oder Monographien zu Personen und Sachen darstellen. Vorangestellt sind dem Band Berichtigungen und Ergänzungen zum ersten Band sowie 24 Nachträge. Der zweite Band umfaßt 1 010 exzellent gearbeitete Regesten (Nr. 1154–2164), welche die Geschichte der Steiermark von den privaten Belangen einzelner bis zum Konflikt Friedrichs des Schönen mit Ludwig dem Bayern in allen Facetten beleuchten. Der Hg. weist in seinem Vorwort